

Benutzungsordnung Sondersammlungen

Bestände

Zu den Sondersammlungen der Zentralbibliothek gehören:

1. Inkunabeln
2. Bücher und Drucke mit Erscheinungsdatum zwischen 1500 und 1800
3. Handschriftliche Materialien
4. Privat- und Vereinsarchive
5. Historische Musiksammlung
6. Bildersammlung: Grafik, Gemälde, Fotosammlung
7. Kartensammlung

Diese Bestände erfordern besondere konservatorische Aufmerksamkeit; ihre Benutzung wird deshalb speziell geregelt.

Benutzung

Voranmeldung

Die Benutzung von Beständen der Sondersammlungen ist nur nach Voranmeldung möglich.

Wir bitten Sie, Ihren Wunsch möglichst frühzeitig anzumelden und präzise zu formulieren. Bitte richten Sie Ihre Anfrage an die Verantwortlichen der Bestandesgruppen:

- 1-5: Ian Holt, ian.holt@zbsolothurn.ch,
Tel. 032 627 62 08
- 6: Mario Schneider, mario.schneider@zbsolothurn.ch,
Tel. 032 627 62 10
- 7: Felix Nussbaumer, felix.nussbaumer@zbsolothurn.ch,
Tel. 032 627 62 07

Einsichtnahme

Handschriften, Drucke bis 1600, die meisten Nachlässe sowie besonders wertvolle oder besonders empfindliche Materialien werden in den Büros der zuständigen Verantwortlichen eingesehen. Dabei

tragen sich die Benutzenden in ein Benutzerbuch ein und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zum sachgemässen und sorgfältigen Umgang mit den Materialien.

Falls Sie Schäden feststellen, melden Sie das bitte umgehend. Sie können sonst dafür haftbar gemacht werden.

Einschränkungen der Benutzung

Zusätzliche Einschränkungen der Benutzung können aus rechtlichen und aus konservatorischen Gründen erfolgen.

Ausnahmebewilligungen können von der Direktion Wissenschaftliche Bestände erteilt werden:

verena.bider@zbsolothurn.ch, 032 627 62 02

Auskunftsdienst

Auskunft über einzelne Bücher, Handschriften und andere Materialien der Zentralbibliothek wird gerne erteilt. Erheblicher Aufwand kann auf der Basis der Gebührenordnung des Kantons Solothurn in Rechnung gestellt werden.

Reproduktionen

Reproduktionen werden im Hause oder, durch Vermittlung der Zentralbibliothek, extern erstellt. Die Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.

Publikationen

Die ZBS ist als Besitzerin von zitierten oder abgebildeten Werken zu erwähnen und die vollständige Signatur ist anzugeben.

Bitte überlassen Sie uns ein Belegexemplar Ihrer Publikation, falls Sie Erkenntnisse veröffentlichen, die unseren Bestand betreffen, oder weisen Sie uns auf den Publikationsort hin.

Solothurn, 5. Juli 2007